Actum Rathshauß Bozen, den 2t. Martii Anno 1747.

Vor Titl Hl. Burgermaist. v. Gumer &c.

Zugegen Ihre Hochgräfl: Gnaden Hl. Grafen Trapp &c. Titl Herrn v. Giovanelli &c. Titl Herrn Tschiderer &c. Titl Herrn Barons &c. Hl. Aichpergers, Hl. Kagers, Hl. Mayrls, Hl. Semblrockhs, Hl. Zallingers, Hl. Stockhammers, Hl. Menzens, Hl. Carchers, und Hl. Dom:ci Schlechtleitners.

Die Würths-ordnungen seynd zu expedieren, und denen Würthen einzustellen, ihnen zugleich das in gnädigen Befelch angehängte P. S. zu künfftiger Beobacht: und gehorsamer Nachgebung, schrifftlich zuzufertigen.

Befelch v. Ob: Geheimen Rath die Würths-ordnung betreffend, für gegenwärtiges Jahr.

Zu weiterer Versehung dises Ambts, ist Hr. Semblrockh durchgehends angesucht, und, über vilfölltig Excusation, endlich vermögt, dahin aber überlassen worden, zu möglichister Überhebung, Hl. Holzer für einen zugebenen in allen Ambts-Vorfallenheiten gebrauchen zu dörffen.

Die Ersetzung des Stadtbaumaist-Ambts, ist bey jüngst voriger Session suspendiert verbliben.